

ADB-Artikel

Buscher: *Staius* oder *Stats B.*, geboren zu Hannover am Ende des 16. Jahrhunderts, † zu Stade am 14. Februar 1641, gehörte schon in seiner Jugend auf der Landesuniversität Helmstädt zu den Anhängern der Lehrer, welche, wie Daniel Hoffmann und August Werdenhagen, die Humanisten und „Rationisten“ als Heiden und ihre Bildung als unvereinbar mit der h. Schrift und mit der lutherischen Lehre betrachteten, und als er dann zuerst als Rector und darauf als Pastor in Hannover angestellt war, richtete er schon 1622 und 1625 in diesem Sinne lateinische und deutsche Schriften gegen sie. Das Minimum von Philosophie und Vernunftgebrauch, die Auswahl bloß des Praktischen, die Geringschätzung „bloßer Wissenschaft und Belustigung des Gemüthes“, welche damals auf Petrus Ramus Polemik gegen Aristoteles zurückgeführt wurde, vertheidigte er als allein erträglich „in den Schulen“ und vereinbar mit „dem wahren Christenthum“. Dies galt besonders den Aristotelikern zu Helmstädt, den Schülern und Nachfolgern von Caselius und Cornelius Martini, unter welchen Calixtus und Hermann Conring die Lehrer noch übertrafen, und wurde in großen Städten, wie Braunschweig und Hannover, wo man für die Ueberreste städtischer Freiheit auch von den Herzogen fürchtete und ihre Universität darum mit Widerwillen ansah, solchen Geistlichen zwiefach willkommen, welche sich eigene Unwissenheit gern als Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit anrechnen ließen und sich sehr ungern den neu eingerichteten herzoglichen Consistorien unterwerfen wollten. Der zunehmende Verdruß hierüber preßte B. endlich im Jahre 1638 eine Streitschrift aus: „Kryptopapismus novae theologiae Helmstadiensis, das heimlich Papstthum in der neuen Helmstädtischen Theologen Schriften unter dem Schein der evangelischen Lehr hin und wieder versteckt.“ Der Vorwurf des Papismus war hier mehr eine Wirkung der lutherischen Gewohnheit alles als besonders schlimm zu denuncirende katholisch zu nennen, als daß sich wirklich den Helmstädtern, deren Polemik die katholischen Theologen am schwersten traf, etwas Katholisches mit Grund hätte nachweisen lassen, obgleich dies hier allerdings mit der Art versucht wurde, wie Calixtus das Zeugniß der ersten Jahrhunderte gerade gegen katholische Neuerungen mit so viel Erfolg anzustrengen wußte. Aber es war ja auch wol mehr nur auf die Verdächtigung selbst als auf Gründe dafür abgesehen; Abweichungen von den lutherischen Bekenntnißschriften wurden auch noch sorgfältiger hinzugesammelt als der andere Vorwurf hatte ausgeführt werden können. Das Consistorium, welches das Erscheinen der Schrift vergebens zu hindern gesucht hatte, eröffnete eine Untersuchung gegen den Verfasser, zu welcher dieser sich aber mehrmals nicht stellte und sich zuletzt auf das Gebiet des harburgischen Herzogs Wilhelm und von da nach dem erzbischöfl. Bremischen Stade flüchtete, auch 1641 noch zu seiner Vertheidigung einen „Nothwendigen Bericht von Publicirung des Kryptopapismi|Helmstadiensis“ herausgab. Eine ausführliche Gegenschrift Calixt's und seines Collegen Hornisius erschien, da die Untersuchung nicht

hatte zu Ende geführt werden können, „auf fürstlichen Befehl“ und somit wol statt eines Verwerfungsurtheils über Buscher's Schrift. Aber er scheint sie nicht mehr erhalten zu haben; bei seinem Tode ließen selbst seine Freunde anfangs nur leise Klagen über das was ihm geschehen sei vernehmen, und erst mehrere Jahre nachher wurde die von ihm eröffnete Polemik gegen die helmstädtische Theologie mit besser vereinter Kraft ihrer Gegner wieder aufgenommen.

Literatur

Moller, Cimbria litt. T. 3. p. 143 ss. 164. Henke, Ge. Calixtus, Bd. 2. S. 110—150.

Autor

Henke.

Empfohlene Zitierweise

, „Buscher, Statius“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
